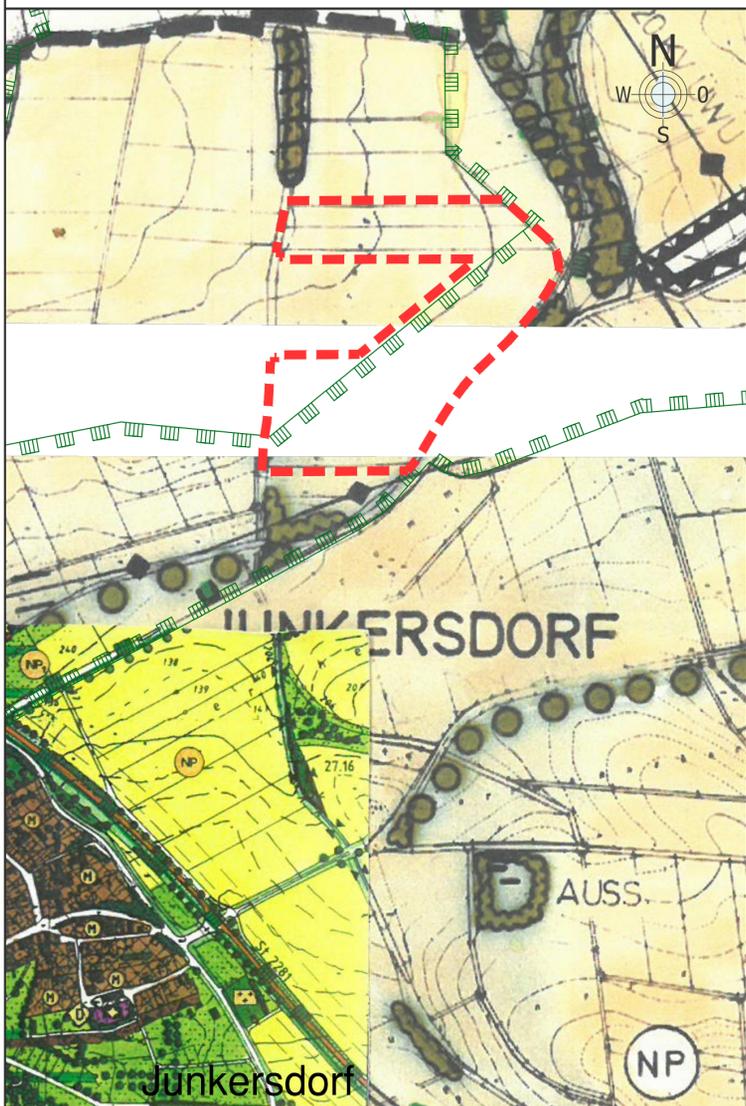


3. ÄNDERUNG

in der am 13.09.1999 vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



11. ÄNDERUNG

in der Fassung vom 28.03.2023



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauBG)

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Wochenendhausgebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Photovoltaikanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

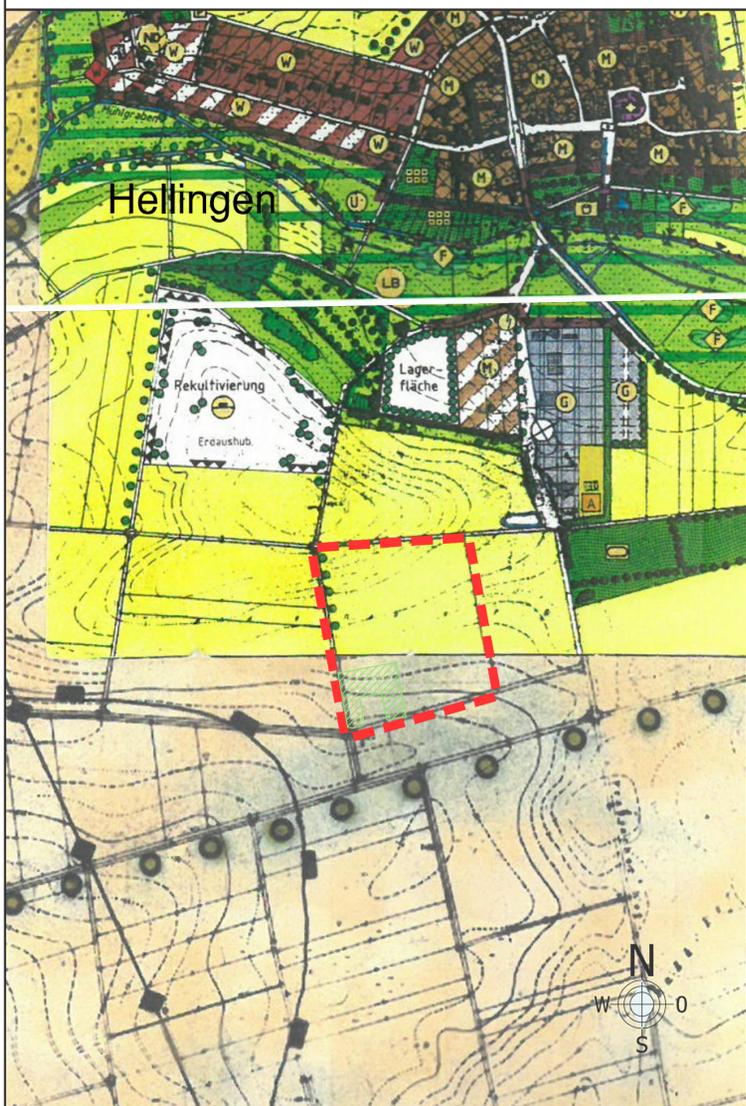
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Wassersensibler Bereich gemäß Bayerischem Landesamt für Umwelt im Umfeld des Plangebietes
- Ausgleichsfläche
- best. Neben- und Hauptgebäude
- best. Flurstücksnummern
- best. Grundstücksgrenzen
- best. Gemarkungsgrenze
- Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans
- Umgriff der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

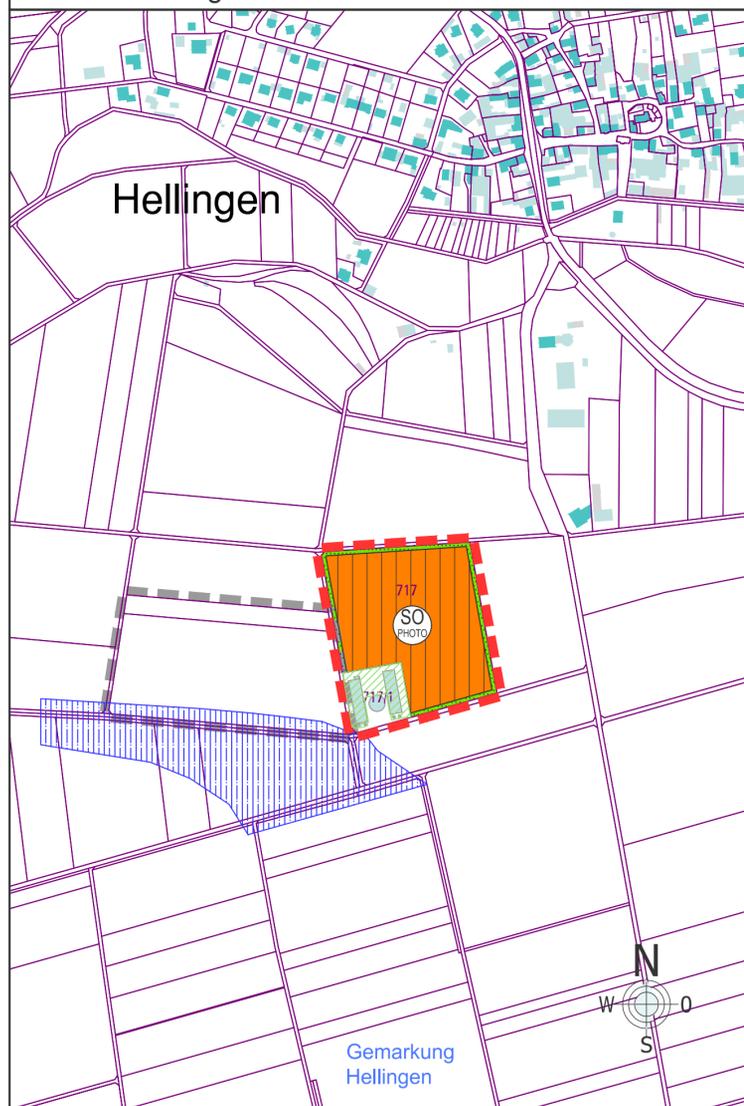
3. ÄNDERUNG

in der am 13.09.1999 vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



11. ÄNDERUNG

in der Fassung vom 28.03.2023



Verfahrensvermerke zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg i. Bay.

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Die Stadt Königsberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Königsberg, den _____

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____/_____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt
Königsberg, den _____

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Königsberg, den _____

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Flächennutzungsplan Stadt Königsberg

M 1:5000

Landkreis Haßberge

11. Änderung

Fassung vom 28.03.2023

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930 Fax : 982939

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.	28.03.2023
m	100	200	400	M 1: 10000	pfa	djm	Datum

.....
Unterschrift